

Wir sind Ihre Ansprechpartner:



Peter Dabringhausen

Telefon: 02261 88-5014
Fax: 02261 88972-5014
E-Mail: peter.dabringhausen@obk.de
Zimmer: 04-22



René Simon

Telefon: 02261 88-5023
Fax: 02261 88972-5023
E-Mail: rene.simon@obk.de
Zimmer: 04-22



Birgit Wiczorek

Telefon: 02261 88-5038
Fax: 02261 88972-5038
E-Mail: birgit.wiczorek@obk.de
Zimmer: 04-22

Stand: September 2022

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Soziale Angelegenheiten
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
www.obk.de

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung



50_F-220121-1-BeratungsangebotSB/Foto: weseetheworld - Fotolia



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Beratung und Unterstützung

Beratung, Unterstützung, Hilfe und Begleitung ...

- bei der Antragstellung
- bei der Klärung Ihrer individuellen Situation
- bei der Ermittlung passgenauer Hilfen
- zu Leistungen der Eingliederungshilfe und anderen Unterstützungsmaßnahmen
- bei der Kontaktherstellung zu Leistungsanbietern
- bei der Inanspruchnahme der konkreten Hilfen
- zu Hilfemöglichkeiten und weiteren Beratungsangeboten im Sozialraum
- usw.

An wen richtet sich unser Angebot?

Für Kinder und Jugendliche ab der Einschulung bis zum Abschluss des ersten Bildungsweges.

Hinweis:

Für Eingliederungshilfeleistungen für noch nicht eingeschulte Kinder und für Erwachsene ist (bis auf wenige Ausnahmefälle) der Landschaftsverband Rheinland in Köln zuständiger Träger.

In welcher Form findet die Beratung statt?

- Persönlich in den Räumlichkeiten des Oberbergischen Kreises
- bei Bedarf im häuslichen Umfeld
- Onlinevideokonferenz
- Telefonisch
- per E-Mail

Bitte teilen Sie uns vor dem Gespräch mit, wenn Sie besonderen Unterstützungsbedarf für das Gespräch haben.

Welche Hilfen können gewährt werden?

Nach erfolgter Bedarfsermittlung können folgende Leistungen gewährt werden:

- Leistungen zur Teilhabe an Bildung – u. a. Inklusionshilfe in der Schule, Therapiemaßnahmen, Hilfsmittel (sofern nicht andere Leistungsträger vorrangig verpflichtet sind)
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe – u. a. Freizeitassistenz, Leistungen zur Mobilität

Beratungsmöglichkeiten auch für:

- Schulen
- Leistungsanbieter
- andere Rehabilitationsträger
- Städte & Gemeinden
- usw.